

«Echo vom Muotaland» erklang vor Traumkulisse

Das Echo vom Muotaland erfreute am Sonntag auf der Seebühne in Gersau 250 Ländlerfreunde.

Guido Bürgler

Vor 31 Jahren wurde die Seebühne in Gersau eingeweiht. Seither hat dort Gersau Tourismus sehr viele Open-Air-Konzerte organisiert. Allein in dieser Saison sind es 28 Konzerte. Die Musiksparten reichen von Blues über Ländlermusik, Blas- und Rockmusik bis zu Jodelgesang. Am letzten Sonntag spielte die bekannte Ländlerformation Echo vom Muotaland auf. Begrüsst wurden die 250 Ländlerfans von René Camenzind alias «Mosti». Er bezeichnete die Bühne direkt am See «als schönste Bühne der Welt».

Das Echo vom Muotaland wurde vor neun Jahren gegründet. Die Besetzung ist wie folgt: Die beiden Handorgelspieler Lui Bürgler – er konnte am Sonntag seinen 61. Geburtstag feiern – und Markus Betschart wohnen in Ibach. Begleitet werden sie am Klavier von Hansueli Ammann aus Kriens und am Bass von Alfred Moser aus Nunningen im Kanton Solothurn. In Gersau wurde der Stammklavierspieler durch Hermann Hediger aus Muotathal vertreten.

Das Echo vom Muotaland interpretiert mit Vorliebe gepflegte, rassige, teils recht anspruchsvolle Handorgelmusik (Märsche und so weiter) im Stil seiner Vorbilder. Das sind beispielsweise das Echo vom Adelboden, die Handorgelduette Betschart-Rogenmoser, Lüönd-Ulrich oder die Toggenburgerbuebe.

Das grosse Repertoire der Formation umfasst 45 Ländlermusik-Komponisten. Dank dieser musikalischen Vielfalt war das Seebühnenkonzert vom Sonntag in Gersau sehr abwechslungsreich. Die präzise und gefühlvoll gespielte Ländlermusik passte exakt zur Traumkulisse mit See, Bergen und den vorbeifahrenden Schiffen und Booten. Das Publikum applaudierte immer wieder herzlich. Es kam zum Beispiel in den Genuss des Marsches «Treue Freunde» (Franz Schmidig sen.) oder des Ländlers «Echo vom Surenenpass» (Fredy Zwimpfer).



Scannen
und direkt zum Video
auf bote.ch



René Camenzind (rechts) begrüsst das Echo vom Muotaland auf der Seebühne in Gersau. Lui Bürgler (von links), Hermann Hediger, Markus Betschart und Alfred Moser. Bild: Guido Bürgler

Lehtobelweg führt durch idyllische Waldlandschaft

Nach rund achtjähriger Planungs- und Bauzeit konnte mit der Einsegnung die neue Verbindung zwischen Unter- und Oberiberg freigegeben werden.

Konrad Schuler

«Die älteste und erste Verbindung der bis 1884 existierenden Gemeinde Iberg hat damit im 2026 einen würdigen und für alle Benützer freudigen, neu angelegten Weg erhalten. Vor 142 Jahren wurde die Gemeinde Iberg in Ober- und Unteriberg geteilt. Dieser durch die beiden Gemeinden erstellte Weg beweist einmal mehr die hervorragende Zusammenarbeit der beiden Gemeinden», stand im Einladungsschreiben. Signiert war es von Alexander Taugwalder, dem Präsidenten der Region Ybrig, und von Ruedi Keller, dem Gemeindepräsidenten von Unteriberg.

Vom Weiler Waag bis hinauf zum Schulhaus Oberiberg sind rund 200 Höhenmeter zurückzulegen. Sowohl unten im Waagtal als auch oben beim Gemeindezentrum führt der Weg den schon längst bestehenden Asphaltstrassen entlang. Dank dem neuen Wanderweg konnte als positiver Nebeneffekt die Teermenge verringert werden. Neu erstellt wurde die Verbindung durchs Lehtobel entlang des Baches und grösstenteils auf der alten Baupiste, die damals für die Bachverbauung erstellt worden war. Er hat eine Länge von 350 Metern und befindet sich vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde Oberiberg. Ziemlich genau in der Mitte wurde die Schlipfau-Brugg als markanter Übergang erstellt. Die Brücke selbst hat der Verkehrsverein Unteriberg vom Iron Bike Race erhalten. Die Erstellung wurde mit 10'000 Franken durch die Mobiliar Agentur Schwyz unterstützt.

Steiniger Weg bis zur Eröffnung

Ruedi Keller begrüsst die Gäste und übergab das Wort an Pfarrer Roland Graf,



Pfarrer Roland Graf segnete den Weg und die Brücke ein.

Bild: Konrad Schuler

der mit passenden Worten die Einsegnung vornahm. «Herr und Gott, du willst, dass die Menschen zueinanderkommen, du vereinst, was getrennt ist», führte er aus. An anderer Stelle sagte er: «Lass uns in dieser Brücke auch ein Bild unseres Lebens sehen und eine Mahnung, Gräben zwischen den Menschen und Bevölkerungsgruppen zu überwinden.»

Rolf Dettling, der Präsident des Verkehrsvereins Unteriberg, erinnerte an die steinige Planungs- und Bauzeit. Begonnen habe das Ganze 2018, nachdem bei einem Landwirt das starke Bikeraufkommen für Probleme gesorgt habe. Verschiedene Varianten seien geprüft und wieder verworfen worden. Es habe dann eine Handvoll Begehungen mit verschiedensten Personen und Amtsstellen gegeben. «Zwischenzeitlich haben wir gar geglaubt, das Projekt beerdigen zu müssen», führte Dettling aus. Über 500 Arbeitsstunden seien angefallen, die von

vielen freiwilligen Helfern und dem Zivilschutz geleistet worden seien. Entstanden sei ein Wanderweg, der auch mit Bikes befahren werden dürfe. Ruedi Keller war es vergönnt, den vielen Personen, die etwas zum gelungenen Werk beigetragen haben, zu danken. Spezielle Dankesworte gingen an die Grundeigentümerfamilien Priska und Marcel Reichmuth sowie Martin und Marlen Bodmer. Ihnen wurde ein kräftiger Applaus zuteil. Bei den Kosten liege man im Budget. Die beiden Gemeinden seien mit je 20'000 Franken beteiligt. Aus dem Lotteriefonds kämen 10'000 Franken und von den Schweizer Wanderwegen 7500 Franken.

Roland Ott, Ortsvertreter der Mobiliar, begründete die finanzielle Unterstützung der Mobiliar aus dem «Mobiliar-Fonds Brücken und Stege». Die Mobiliar wolle damit zeigen, dass sie im Sicherheitsbereich Verantwortung übernehme.

Ratgeber

Er zahlt Unterhalt nicht: Das sind Ihre Möglichkeiten

Recht Ich (35) habe mit meinem Ex-Partner (40) ein minderjähriges Kind, das bei mir lebt. Wir haben eine gerichtlich genehmigte Unterhaltsvereinbarung. Mein Ex-Partner zahlt den Unterhaltsbeitrag nicht regelmässig. Manchmal kürzt er den Betrag von sich aus, was für mich finanzielle Engpässe zur Folge hat. Was kann ich dagegen tun?

Wenn der Unterhaltsbeitrag nicht oder nicht regelmässig bezahlt wird, ist dies nicht nur ärgerlich, sondern kann einen alleinerziehenden Elternteil in eine prekäre finanzielle Lage stürzen. Die Gesetze sehen deshalb verschiedene Möglichkeiten vor, wie man in dieser Situation vorgehen kann.

Der gängigste Weg ist die Betreibung. Da im vorliegenden Fall eine gerichtlich genehmigte Unterhaltsvereinbarung vorliegt, ist die Betreibung einfach umsetzbar und erfolgversprechend. Die Nachteile des Betreibungsverfahrens liegen einerseits darin, dass nur bereits fällige Unterhaltsbeiträge betrieben werden können.

Andererseits dauert das Betreibungsverfahren eher lange. Sollte die unterhaltsverpflichtete Person gegen den Zahlungsbefehl Rechtsvorschlagn erheben, muss dieser in einem

(schriftlichen) Gerichtsverfahren beseitigt werden. Das Betreibungsverfahren ist somit ein zielführendes Mittel, das allerdings Zeit und Kenntnisse bezüglich Betreibungsverfahren erfordert.

Aus diesem Grund kann bei der Wohnsitzgemeinde des Kindes kostenlose Unterstützung beantragt werden, die sogenannte

Kurzantwort

Zahlt ein Elternteil Alimente nicht oder nur teilweise, helfen Inkassohilfe und Alimentenbevorschussung der Gemeinde. Als letztes Mittel kann das Gericht den Arbeitgeber anweisen, den Unterhalt direkt vom Lohn abzuziehen. Wer trotz Zahlungsfähigkeit nicht zahlt, riskiert zudem eine Strafverfolgung. (heb)

nannte Inkassohilfe. Die Gemeinde leitet in diesem Fall die Betreibung ein und führt das Inkasso durch. Wenn der Unterhalt nicht oder regelmässig nur in reduzierter Höhe bezahlt wird, kann zusätzlich zur Inkassohilfe ein Antrag auf Alimentenbevorschussung gestellt werden. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, bezahlt die Gemeinde in diesem Fall in Zukunft den Unterhaltsbeitrag (bis höchstens in der Höhe der AHV-Kinderrente) direkt an die unterhaltsberechtigte Person.

Schuldneranweisung durch das Gericht

Als letzte Möglichkeit sieht das Gesetz die Schuldneranweisung vor. Wenn der Unterhalt über mehrere Monate hinweg unregelmässig oder gar nicht geleistet wurde, kann beim Gericht am Wohnsitz des Kindes die Schuldneranweisung beantragt

werden. Als weitere Voraussetzungen muss die unterhaltsverpflichtete Person in einem Arbeitsverhältnis stehen, der Arbeitgeber muss bekannt sein.

Arbeitgeber muss Beitrag vom Lohn abziehen

Sind beide Bedingungen erfüllt, kann das Gericht den Arbeitgeber der unterhaltsverpflichteten Person anweisen, den Unterhaltsbeitrag vorab vom Lohn abzuziehen und direkt an die unterhaltsberechtigte Person auszuzahlen. Der Arbeitgeber erfährt also, dass eine bei ihm angestellte Person ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommt. Als unterhaltsverpflichtete Person sollte man es sich deshalb gut überlegen, den Unterhalt nicht in der vereinbarten Höhe zu bezahlen.

Wissenswert ist noch, dass sich eine Person, die ihre Unterhaltspflichten nicht erfüllt,

grundsätzlich strafbar macht, wenn sie eigentlich über die notwendigen Mittel verfügen würde. Die Person kann auf Antrag mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe belegt werden.



Nadja Walser

MLaw, Rechtsanwältin, Voser Rechtsanwälte KIG, Baden; www.voser.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber, Luzerner Zeitung, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern. E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an.

Bote



Folge dem «Boten»
auf Instagram
[@botederurschweiz](https://www.instagram.com/botederurschweiz)